

Nachtrag zum Beschlusse der Bürgerschaft

vom 13. Januar 1864.

Gehalt des Postdirectors.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand einer erneuerten Berathung unterzogen, sich aber zu einem Beschlusse nicht einigen können.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. Januar 1864.

1. Surrogationen.

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß aus den Deputationen für die Schoßerhebung, für die Revision der jährlichen Steuern und für die Vertreterwahlen Herr Senator Grave ausscheidet und daß in die beiden ersteren Deputationen Herr Senator Klugkist, in die Wahldeputation Herr Senator Feldmann wieder eingetreten ist.

Zugleich theilt der Senat der Bürgerschaft nachrichtlich mit, daß Herr Senator Klugkist zum Mitgliede der Inspection der Stifter St. Catharinen, St. Ilfabeen und St. Remberti, aus welcher Herr Senator Grave ausgetreten ist, sowie zum Mitgliede der Inspection des Krankenhauses ernannt worden ist.

2. Gehaltsverhältnisse der Beamten.

Da die Erklärung der Bürgerschaft über den Deputationsbericht wegen Revision der Beamtengehälter noch rückständig ist, so sieht der Senat sich veranlaßt, an diesen Gegenstand mit dem Bemerkten zu erinnern, daß es im Interesse des öffentlichen Dienstes dringend wünschenswerth erscheint, eine baldige Beschlußfassung über die Vorlage der Deputation herbeizuführen.

3. Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Der Senat nicht minder als die Bürgerschaft hält es im Interesse dieser Angelegenheit für geboten, daß die Erledigung der Erbfolgefrage durch die Bundesversammlung beschleunigt werde und da, wo es sich um die Feststellung und Wahrung deutschen Rechtes handelt, die Einmischung des Auslandes fern bleibe.

Die Bürgerschaft darf vertrauen, daß der Senat in diesem Sinne Alles, was in seinen Kräften steht, zu thun nicht veräumen wird.

4. Revision der jährlichen Steuern.

Unter Bezugnahme auf die Erklärung der Bürgerschaft vom 13. d. Mts. sieht der Senat nunmehr einem Beschlusse der Bürgerschaft über den vorliegenden Deputationsantrag wegen der Steuerpflicht der neuen Börse entgegen.

5. Vergrößerung des Schulgebäudes am Neustadtswall.

Mit dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen dieses Gegenstandes erklärt sich der Senat einverstanden. Er hat demgemäß die Baudeputation beauftragt, im Einvernehmen mit der Schuldeputation den Anbau auszuführen.

6. Vergrößerung des Hofes der Bürgerschule.

Auch der Senat erteilt dem Antrage der berichtenden Deputation seine Zustimmung und hat die Baudeputation beauftragt, im Einvernehmen mit der Schuldeputation die genehmigten Arbeiten auszuführen.

7. Anlagelosten der Blockländer Entwässerungsanstalten.

Mit der von der Bürgerschaft gewünschten Revision und Berichterstattung hat der Senat die technische Baucommission beauftragt, deren Bericht er, sobald derselbe eingeht, der Bürgerschaft mittheilen wird.

Entscheidung des Senats in die Bürgerschaft

Vom 12. Januar 1864

1. Entwässerung.

Der Senat hat die Bürgerschaft an, daß nach den Entwürfen für die Entwässerung der Blockländer der Bürgerschaft zu übermitteln und für die Berichterstattung der Baucommission zu beauftragen, deren Bericht er, sobald derselbe eingeht, der Bürgerschaft mittheilen wird.

2. Abwasserreinigung der Blockländer.

Der Senat hat die Bürgerschaft an, daß nach den Entwürfen für die Abwasserreinigung der Blockländer der Bürgerschaft zu übermitteln und für die Berichterstattung der Baucommission zu beauftragen, deren Bericht er, sobald derselbe eingeht, der Bürgerschaft mittheilen wird.

3. Schließung der Blockländer Entwässerungsanstalten.

Der Senat hat die Bürgerschaft an, daß nach den Entwürfen für die Schließung der Blockländer Entwässerungsanstalten der Bürgerschaft zu übermitteln und für die Berichterstattung der Baucommission zu beauftragen, deren Bericht er, sobald derselbe eingeht, der Bürgerschaft mittheilen wird.

4. Revision der Blockländer Entwässerungsanstalten.

Der Senat hat die Bürgerschaft an, daß nach den Entwürfen für die Revision der Blockländer Entwässerungsanstalten der Bürgerschaft zu übermitteln und für die Berichterstattung der Baucommission zu beauftragen, deren Bericht er, sobald derselbe eingeht, der Bürgerschaft mittheilen wird.

5. Berichterstattung der Blockländer Entwässerungsanstalten.

Der Senat hat die Bürgerschaft an, daß nach den Entwürfen für die Berichterstattung der Blockländer Entwässerungsanstalten der Bürgerschaft zu übermitteln und für die Berichterstattung der Baucommission zu beauftragen, deren Bericht er, sobald derselbe eingeht, der Bürgerschaft mittheilen wird.